

Auswirkungen der ErbSt nach dem Kompromiss der Spitzen der Regierungskoalition

Die Regierungsparteien haben sich auf einen Kompromiss bei der geplanten Erbschaftsteuer verständigt. Im Folgenden werden Auswirkungen anhand dreier Beispiele aufgezeigt.

Beispiel 1

Vater vererbt seinem Sohn ein Haus		
	Altes Recht	Neues Recht
Verkehrswert	600.000 Eur	600.000 Eur
Hälftige Anrechnung	300.000 Eur	
./. Freibetrag	205.000 Eur	400.000 Eur
Zu versteuern	95.000 Eur	200.000 Eur
Steuer (11%)	10.450 Eur	22.000 Eur

Beispiel 2

Mutter schenkt ihrer Tochter ein Aktiendepot		
	Altes Recht	Neues Recht
Depotwert	400.000 Eur	400.000 Eur
./. Freibetrag	205.000 Eur	400.000 Eur
Zu versteuern	195.000 Eur	0 Eur
Steuer (11%)	21.450 Eur	0 Eur

Beispiel 3

Onkel vererbt Neffen (Oder seiner Schwester) Haus (Wert: 400.000 Eur)		
	Altes Recht	Neues Recht
Verkehrswert	400.000 Eur	400.000 Eur
Hälftige Anrechnung	200.000 Eur	
./. Freibetrag	10.300 Eur	20.000 Eur
Zu versteuern	189.700 Eur	380.000 Eur
Steuer	32.249 Eur (17%)	114.000 Eur (30%)

Hinweis:

Diese Beispiele zeigen auf, dass es sicher zur Prüfung der Frage kommt, ob die vorgesehenen Regelungen mit den o.a. Folgen die Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht an die Neuregelung der ErbSt gelegt hat, erfüllen. Daran werden schon erheblichen Zweifel vorgebracht. Jedenfalls sollten Betroffene ggf. gegen den Steuerbescheid klagen – und ggf. sogar auch den Gang zum BVerfG nicht scheuen. .